



## REGISTRIERUNG

### Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Das Biozidprodukt:

**Grotamar® 82** ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

#### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:  
Vink Chemicals GmbH & Co. KG  
ZDU nummer: /  
Eichenhoehe 29  
DE 21255 Kakenstorf
- Handelsname des Produkts: Grotamar® 82
- Registrierungsnummer: BE-REG-00430
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Fungizid
  - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flasche 1,00 Liter	Ja	Nein
Kanister 8,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 180,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 880,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Formaldehyde released from the reaction products of paraformaldehyde and 2-hydroxypropylamine (ratio 3:2) (CAS -) : 20,0%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

6.5 Treibstoffe  
Nur als Konservierungsmittel für Dieselöl und Dieselölmischungen mit einem Biodieselanteil von 0-20% registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	
GHS08	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern	



H-Code	H-Satz	Spezifikation
	schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	
H350	Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	Atemwege und Verdauungstrakt
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
  - o Pseudomonas aeruginosa
  - o Hormoconis resinae
  - o Yarrowia tropicalis

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Grotamar® 82 :  
Vink Chemicals GmbH & Co. KG, DE
- Hersteller Formaldehyde released from the reaction products of paraformaldehyde and 2-hydroxypropylamine (ratio 3:2) (CAS -):  
Vink Chemicals GmbH & Co. KG, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der



Website der Giftnotrufzentrale ([www.poisoncentre.be](http://www.poisoncentre.be)).

- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
  - Gebrauchsanweisung: Entfernen Sie nach Möglichkeit das gesamte Wasser aus dem Becken, bevor Sie grotamar 82® hinzufügen. Füllen Sie grotamar 82® zu, wenn der Tank etwa zu einem Drittel gefüllt ist. Dann vermischt sich das Produkt beim Befüllen des Tanks gut mit dem Kraftstoff. grotamar 82® konzentriert sich im Wasser und im nassen Sediment und beginnt sofort zu wirken. Die zuzugebende Produktmenge richtet sich nach dem Gesamtvolumen des Tanks. Stark verunreinigte Systeme (Kraftstofftanks und Leitungen) reinigen und wenn möglich das Wasser vor der Behandlung ablassen. Bei Tanks von Dieselfahrzeugen/-motoren und Heizölsystemen wird empfohlen, das Produkt bei der Befüllung der Tanks im Bypass zu injizieren.
  - Art der Anwendung: grotamar® 82 sollte nur an Orten mit guter Belüftung. Eine direkte Inhalation sollte vermieden werden. Während der Anwendung ist die Konzentration von Formaldehyd in der Luft unter den öffentlichen Grenzwerten von 0,5 mg/m<sup>3</sup> (15 min TGG) und 0,15 mg/m<sup>3</sup> (8 h TGG) bleiben.
  - Dosierung: In-Kan-Konservierung von Dieselöl (Präventionsdosierung): 0,25 ml/l Dekontamination von mikrobiell kontaminiertem Dieselöl (Schockdosierung): 5 ml/l.
- Für das bestehende Produkt Grotamar® 82 auf den Namen von Registrierungsinhaber Vink Chemicals GmbH & Co. KG mit Registrierungsnummer BE-REG-00430, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
  - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Grotamar® 82 mit Zulassungsnummer BE-REG-00430.
  - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Grotamar® 82 mit Zulassungsnummer BE-REG-00430.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H304	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B



H-Code	Klasse und Kategorie
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H341	Keimzell-Mutagenität - Kategorie 2
H350	Karzinogenität - Kategorie 1B
H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition - Kategorie 2
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 12,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgeme



					<b>inheit</b>
Atmung	Atenschutz-Vollmaske	Wenn die Arbeitnehmer mit Konzentrationen konfrontiert sind, die über dem Expositionsgrenzwert liegen, ist der geeignete, zugelassene Atemschutzfilter des Typs AB	EN 136: 1998	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	Eng anliegende Schutzbrille	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Undurchlässige Handschuhe Spritzschutz: Einweghandschuhe aus Nitrilkauschuk, z. B. Dermatrill (Schichtdicke: 0,11 mm). Langzeitkontakthandschuhe aus Butylkauschuk, z. B. butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm)	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Andere	Der Körperschutz sollte je nach Tätigkeit und möglicher Belastung gewählt werden, z. B. kurze Hosen, Stiefel, Gasanzug.	EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,  
Neue Zulassung der 27/3/2015  
Änderung der Bedingungen für den geschlossenen Kreislauf der 23/1/2017  
Antrag auf CLP-Kennzeichnung der 30/4/2019  
Übertragung/Änderung des Firmennamens der 5/6/2020  
Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in der Biozidabteilung  
Elektronisch signiert von: Louis Lucrece  
Der: 26/04/2024